



An den Grossen Rat

22.5509.02

BVD/P225509

Basel, 30. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2022

Interpellation Nr. 124 von Balz Herter betreffend «erneute Baustelle tötet das Gewerbe an der Clarastrasse»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. November 2022)

«Die Kommunikation zum geplanten Bauvorhaben an der Clarastrasse verlief bis anhin nicht ohne Nebengeräusche. Die meisten Probleme und Fragen konnten dank dem Einsatz der Interessengemeinschaft Kleinbasel und der Projektverantwortlichen des Tiefbauamtes Infrastruktur Ausführung gelöst werden. So konnte z.B. mit der Versetzung der Tramhaltestelleninfrastruktur und der Einbezug der Tramhaltestellen am Claraplatz von/zur Messe eine Entschärfung der Auswirkungen des Bauprojektes auf das Gewerbe herbeigeführt werden.

Viele Unternehmen wurden durch die Pandemie stark gebeutelt und haben alle Reserven aufgebraucht und/oder Corona-Kredite aufnehmen müssen. Ihnen blieb kein Jahr für die Erholung, schon wird ihnen eine Grossbaustelle vor die Nase gesetzt, welche gemäss Erfahrungen aus dem Jahr 2004 (letzter Umbau der Clarastrasse) vermutlich zu Umsatzeinbussen von 40 - 60% führen wird. Dies ist für alle Unternehmen schlicht nicht mehr tragbar. Die Erneuerungsbedürftigkeit der Tramgeleise an der Clarastrasse, sehen alle Anrainer ein. Nichtsdestotrotz bedeutet eine Baustelle für die Gewerbler in der Clarastrasse in dieser Form den Todesstoss, was zu Konkursen, Entlassungen und einem Ladensterben in der Strasse führen wird. Alteingesessene Betriebe und neu niedergelassene Unternehmen erweckten die Strasse erst vor Kurzem wieder zum Leben. Die grosse Mehrheit der erwähnten Unternehmen waren vor der Pandemie sehr gut aufgestellt und genau diese zeigen ihre Verzweiflung um Existenzen und die Angst, Kündigungen an ihre treuen Mitarbeitenden aussprechen zu müssen.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Gleisbau wird mit der Vollsperrung als soweit dringlich erachtet. Jedoch stellt sich die Frage, ob dies Arbeiten nicht auf Ende Februar (nach der Fasnacht) 2025 verlegt werden können, damit die Haupteinahmezeit, das Weihnachtsgeschäft, nicht beeinträchtigt wird?
2. Können die Arbeiten auf Juli - September 2024 vorverlegt werden, sofern es das Plangenehmigungsverfahren zulässt?
3. Können der Werkleitungsbau und die anschliessende Verlegung des Alpnacher Quartzsteins um zwei bis drei Jahre (also nach der Gleissanierung) verschoben werden?
4. Ist der Kanton bereit, andere flankierende Massnahmen wie Flächen für eine Aussengastronomie z.B. auf dem Claraplatz zur Verfügung zu stellen, welche die jeweils betroffenen Gastronomen kostenlos nutzen können?
5. Ist der Kanton bereit, Unternehmen eine Fläche für den Verkauf zur Verfügung zu stellen, wenn die Zu-/Be-/An-/Auslieferung und/oder der Zutritt zur Unternehmung nicht mehr möglich ist und/oder der Betrieb durch die Einschränkungen nicht mehr aufrechterhalten werden kann?
6. Welche Unterstützungsmöglichkeiten (neben dem «Merkblatt betreffend Entschädigungsbegehren gegenüber dem Kanton Basel-Stadt infolge der Bautätigkeit des Gemeinwesens») können, sofern der Kanton die Baustelle gemäss Stand heutiger Planung durchführt, schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden? Die Unternehmen benötigen das Geld zeitnah, und nicht erst ein Jahr später, zur Tilgung ihrer laufenden Kosten. Z.B. Aussetzung Rückzahlung Corona-Kredit, Kurzarbeitsentschädigung, Umsatzausfallentschädigung, etc.

7. Der vom Baudepartement vielzitierte Flyer wurde während des Lockdowns wie Werbung in die Briefkästen verteilt und von den Betroffenen nicht als relevante Information erkannt. Warum wurden die Betroffenen nicht schon in der Planungsphase über dieses derart einschneidende Projekt informiert?
8. Warum wurde die Mitwirkung des Stadtteilsekretariats Kleinbasel abgelehnt und die IGK als Vertreterin des kleinbasler Gewerbes ebenfalls aussen vorgelassen?
9. Wird die Kommunikation und Mitwirkung künftig verbessert?

Balz Herter»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen

1. *Der Gleisbau wird mit der Vollsperrung als soweit dringlich erachtet. Jedoch stellt sich die Frage, ob dies Arbeiten nicht auf Ende Februar (nach der Fasnacht) 2025 verlegt werden können, damit die Haupteinnahmezeit, das Weihnachtsgeschäft, nicht beeinträchtigt wird?*

Die Tramgeleise und die Weichen beim Messeplatz, im Kreuzungsbereich Clarastrasse/Riehenring, sind am Ende der Lebensdauer und müssen dringend ausgetauscht werden. Ansonsten kann ein regulärer Trambetrieb nicht mehr zugesichert werden. Auch die Tramgeleise in der Clarastrasse müssen sehr zeitnah ersetzt werden. Diese Ersatzmassnahmen sollen zusammen ausgeführt werden, womit effizienter und nur mit einer einzigen Tramspernung gebaut werden kann. Die Gleisbauarbeiten finden ausschliesslich im Strassenraum statt und es gibt keine markanten Einschränkungen im Bereich des Trottoirs.

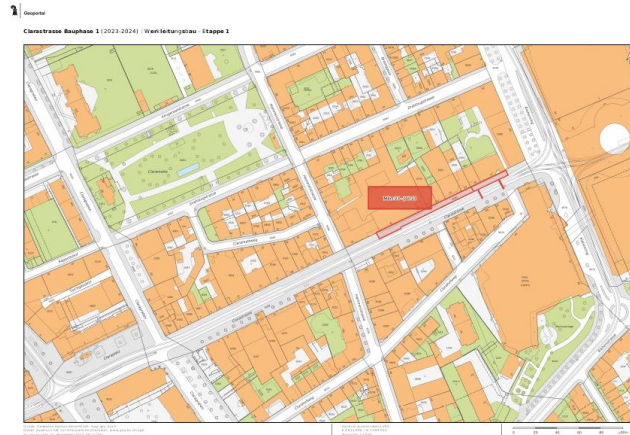
2. *Können die Arbeiten auf Juli - September 2024 vorverlegt werden, sofern es das Plangenehmigungsverfahren zulässt?*

Das Plangenehmigungsverfahren wird im Januar 2023 eingereicht. Erfahrungsgemäss benötigt das Bewilligungsverfahren ca. 1,5 bis 2 Jahre. Der Gleisbau wurde zudem in die eher kältere Jahreszeit verlegt, damit die Boulevardnutzung durch Restaurants und Cafés im Sommer trotz der Werkleitungserneuerungen möglich bleibt. Für einen gleichzeitigen Werkleitungsbau und Gleiseratz müsste die gesamte Clarastrasse gesperrt werden. Dies hätte massive Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner, für die Gewerbetreibenden und für alle weiteren Nutzerinnen und Nutzer der Clarastrasse zur Folge.

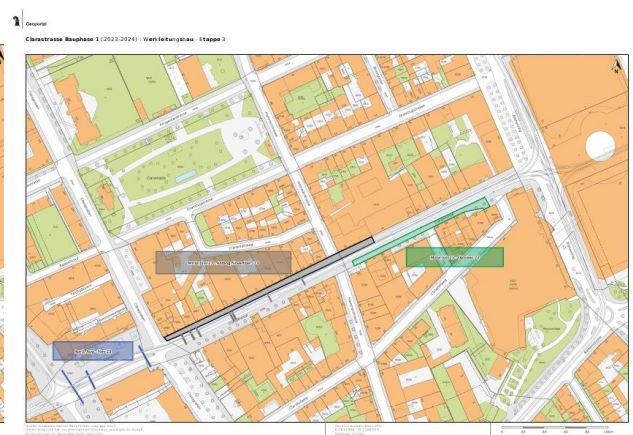
3. *Können der Werkleitungsbau und die anschliessende Verlegung des Alpnacher Quarzsteins um zwei bis drei Jahre (also nach der Gleissanierung) verschoben werden?*

Die Werkleitungen in der Clarastrasse haben ihr Lebensende erreicht. Der ungenügende bauliche Zustand der Wasserversorgungsleitung hat bereits mehrere Notmassnahmen ausgelöst. Ein grösserer Schaden an dieser Wasserleitung und den anderen Werkleitungen kann jederzeit auftreten und ist unbedingt zu verhindern. Der Werkleitungsbau muss vor dem Gleisbau erfolgen, ansonsten ist die unterbruchsfreie und sichere Versorgung mit Wasser und Energie nicht mehr sichergestellt. Der Einbau des Alpnacher Quarzsandsteins erfolgt nach dem Werkleitungs- und Gleisbau über die gesamte Breite des Strassenraums. Wie die nachfolgenden Bilder zeigen, werden diese Arbeiten in Etappen vorgenommen. Damit ist die Nutzung des Trottoirs, der Zugang zu Liegenschaften, Geschäften, Restaurants etc. sowie die örtliche Boulevardnutzung nur kurz beeinträchtigt.

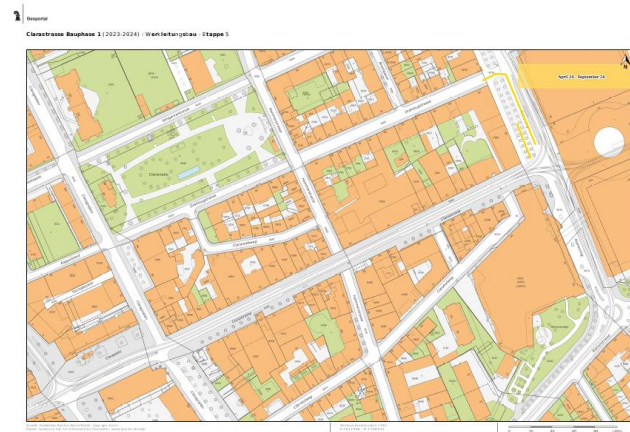
Werkleitungsbau Etappe 1: März-Juli 2023



Werkleitungsbau Etappen 2&3: Juli-November 2023



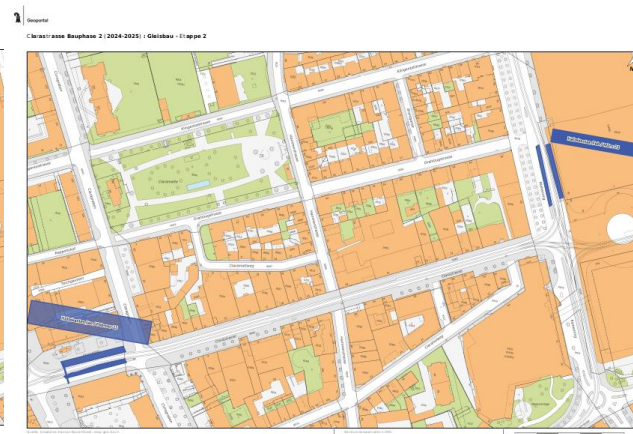
Werkleitungsbau Etappe 4: April-September 2024



Gleisbau: September-November 2024



Haltestellenumbau: Januar-März 2025



Gleisbau: März-Mai 2025



Die umfangreichen Bauarbeiten unterliegen zahlreichen Abhängigkeiten. Der Regierungsrat bestätigt, dass während der Fasnacht und der ArtBasel sowie für das Weihnachtsgeschäft von Anfang Dezember bis Mitte Januar die intensiven Bauarbeiten jeweils unterbrochen werden können und die Baugruben abgesichert resp. wenn nötig zurückgebaut werden. Damit die Bauarbeiten mit den eingeplanten Pausen zügig und effizient abgewickelt werden können, werden neu in bestimmten Zeitfenstern ein bewilligter Zwei-Schichtbetrieb von 6 bis 22 Uhr und gewisse Samstags-Schichten vorgesehen.

4. *Ist der Kanton bereit, andere flankierende Massnahmen wie Flächen für eine Aussengastro- nomie z.B. auf dem Claraplatz zur Verfügung zu stellen, welche die jeweils betroffenen Gastronomen kostenlos nutzen können?*

Die Nutzung und Belegung der wenigen freien Flächen muss sorgfältig mit den heutigen Nutzun- gen, den gewünschten Bedürfnisse des umliegenden Gewerbes sowie mit den Bauarbeiten in der Clarastrasse und auf dem Claraplatz abgestimmt werden. Auch bei den Bauarbeiten am Spalen- berg, in der Greifengasse und Freien Strasse konnten mit allen Betroffenen verträgliche Wege ge- funden werden, indem man in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe mit speziellen Angeboten und Ideen dafür gesorgt hat, dass die Besucherinnen und Besucher trotz Baustelle vor Ort vorbeis- chauen: <https://www.tiefbauamt.bs.ch/baustellen-und-projekte/abgeschlossene-baustellen-pro- jekte/spalenberg-heuberg-gemsberg.html>. Zum konkret genannten Claraplatz muss gesagt wer- den, dass auch hier gebaut wird und die Gleise und Haltestellen erneuert sowie gemäss BehiG angepasst werden.

5. *Ist der Kanton bereit, Unternehmen eine Fläche für den Verkauf zur Verfügung zu stellen, wenn die Zu-/Be-/An-/Auslieferung und/oder der Zutritt zur Unternehmung nicht mehr mög- lich ist und/oder der Betrieb durch die Einschränkungen nicht mehr aufrechterhalten werden kann?*

Siehe Antwort auf Frage 4.

6. *Welche Unterstützungsmöglichkeiten (neben dem «Merkblatt betreffend Entschädigungsbegehren gegenüber dem Kanton Basel-Stadt infolge der Bautätigkeit des Gemeinwesens») können, sofern der Kanton die Baustelle gemäss Stand heutiger Planung durchführt, schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden? Die Unternehmen benötigen das Geld zeitnah, und nicht erst ein Jahr später, zur Tilgung ihrer laufenden Kosten. Z.B. Aussetzung Rückzahlung Corona-Kredit, Kurzarbeitsentschädigung, Umsatzausfallentschädigung, etc.*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Baustellen eine Belastung für die Gewerbetreibenden sind. Gleichwohl sieht er kurzfristig keine Möglichkeit, für die Betroffenen an der Clarastrasse finanzielle Unterstützungen bereitzustellen. Die vom Bund oder Kanton verbürgten COVID-Bankkredite basieren auf für alle profitierenden Unternehmen gleichartigen Rahmenbedingungen, die nicht vor dem Hintergrund der anstehenden Bauarbeiten an der Clarastrasse geändert werden können. Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigungen eignet sich ebenfalls nicht. Auch da ist bundesrechtlich geregelt, wann Unternehmen antragsberechtigt sind.

Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass das Gewerbe langfristig von einer attraktiv gestalteten Clarastrasse profitiert. Um den Weg bis dorthin verträglicher zu gestalten, setzt er sich in jedem Fall dafür ein, dass die Abwicklung der Baustellen auch im Gespräch mit den Betroffenen dank Begleitveranstaltungen, Baustellenpausen in besonders sensiblen Zeiten, Mehrschicht- resp. Samstag-Betrieben etc. möglichst optimiert wird. Grundsätzlich besteht bei Beeinträchtigungen durch Baustellen der öffentlichen Hand kein Anspruch auf Entschädigungen für private Ladenbesitzer. Wirkt sich die Baumassnahme jedoch derart intensiv auf die Geschäftstätigkeit aus, dass ein enteignungsähnlicher Tatbestand vorliegt, kann bereits heute im Ausnahmefall eine Entschädigungspflicht entstehen. Ob ein solcher entschädigungspflichtiger Tatbestand vorliegt, muss anhand des jeweiligen Einzelfalles geprüft werden.

7. *Der vom Baudepartement vielzitierte Flyer wurde während des Lockdowns wie Werbung in die Briefkästen verteilt und von den Betroffenen nicht als relevante Information erkannt. Warum wurden die Betroffenen nicht schon in der Planungsphase über dieses derart einschneidende Projekt informiert?*

Der bereits im Dezember 2020 verteilte Informationsflyer des Kantons informierte zeitgleich zur regierungsrätlichen Medienmitteilung anlässlich der Ausgabenbewilligung zum Projekt. Im Flyer wurde ausführlich beschrieben, WAS und WARUM gebaut wird. Zudem wurden erste Aussagen zum geplanten Terminprogramm gemacht. Der genaue Bauablauf wurde erst im Anschluss erarbeitet. Auch in Anbetracht der zunehmenden Bautätigkeit, insbesondere infolge des anstehenden Fernwärmeausbaus, ist sich der Regierungsrat bewusst, dass auf die Information ein besonderes Augenmerk gelegt werden muss.


8. *Warum wurde die Mitwirkung des Stadtteilsekretariats Kleinbasel abgelehnt und die IGK als Vertreterin des kleinbasler Gewerbes ebenfalls aussen vorgelassen?*

Die Clarastrasse ist Teil des Gestaltungskonzepts Innenstadt, das der Grosse Rat im Jahr 2015 verabschiedet hat. Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die IGK haben anlässlich einer breit angelegten Mitwirkung daran mitgearbeitet. Als es konkret wurde, wurden die IG Kleinbasel und das Stadtteilsekretariat Kleinbasel frühzeitig in das Vorhaben «Erneuerung Clara» involviert. Unter anderem wurde im Juni 2020 zusammen mit dem Präsidentialdepartement und dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel anlässlich des jährlichen Austauschs zum Projekt informiert. Ende 2021 hat sich die hierfür speziell eingesetzte Begleitgruppe mit Vertretungen der IG Kleinbasel, des Stadtteilsekretariats Kleinbasel und des Stadtkonzepts Basel erstmalig zu den geplanten Bauarbeiten ausgetauscht. Auch schon beim Spalenberg, der Greifengasse und Freien Strasse hat die Verwaltung mit einer projektspezifischen Begleitgruppe gute Erfahrungen gemacht. Mit der IG Kleinbasel ist die Projektleitung seit anfangs 2011 in regelmässigem Kontakt.

9. *Wird die Kommunikation und Mitwirkung künftig verbessert?*

Weil in Zukunft mit einer deutlichen Zunahme von Baustellen zu rechnen ist, möchte der Regierungsrat künftig auch bei grossen Strassenerneuerungen ergänzend zu den erwähnten Informationsflyern die Quartiere zum Zeitpunkt seiner Entscheide vermehrt auch über andere Kanäle informieren. So bietet sich der Bevölkerung die Möglichkeit eines direkten Austausches mit den Verantwortlichen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin